

Die Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz sind rasant und müssen von uns aktiv begleitet und gestaltet werden. Wir als Landesregierung tun dies bereits heute. Seit Jahren fördern wir gezielt Projektvorhaben und Residenzprogramme, die das Themenfeld KI aus einer künstlerischen Perspektive erforschen und in ihren sozialen und ethischen Dimensionen kritisch hinterfragen.

Ich möchte vor allem auf die deutschlandweit einzigartige Akademie für Theater und Digitalität in Dortmund hinweisen. Das ist eine Sparte des örtlichen Theaters, die wir seit ihrer Gründung fördern. Mit jährlich über 700.000 Euro unterstützen wir die Akademie in ihren anwendungsbezogenen Forschungen an neuesten Technologien und so auch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz auf der Bühne.

Seit 2021 fördern wir zudem mit den Programmen Medienkunstfonds und Medienkunstfellows künstlerische Vorhaben im Bereich der Medienkunst und der digitalen Kultur und damit natürlich auch der Künstlichen Intelligenz.

Auch unsere Hochschulen – das darf ich als Wissenschaftsministerin sagen – forschen sehr intensiv an der Schnittstelle zwischen Kunst, künstlerischer Aktivität und Künstlicher Intelligenz. Ich will da vor allen Dingen die Hochschule für Musik in Detmold hervorheben, die das im Netzwerk OWL sehr intensiv betreibt; aber auch die KI-Experten der RWTH Aachen haben sich dieses wichtigen Themas angenommen.

Neben dieser Auseinandersetzung mit KI auf künstlerischer und wissenschaftlicher Ebene ist es aber auch Aufgabe der Kulturpolitik, den rechtlichen und ethischen Rahmen für den Einsatz von KI zu setzen. Um Insellösungen zu vermeiden, arbeiten Bund und Länder hier zum Glück sehr eng zusammen und tauschen sich mit den Expertinnen und Experten für dieses Thema aus.

So wurden jüngst unter der Mitfederführung Nordrhein-Westfalens Empfehlungen zu „Digitalität und digitaler Transformation im Kulturbereich“ erarbeitet. Diese enthalten auch Leitlinien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz und wurden auf der letzten Sitzung der Kulturministerkonferenz einstimmig beschlossen.

Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen betont zu Recht die Relevanz urheberrechtlicher Fragen im Kontext von Kunstwerken, die mittels KI geschaffen wurden. Die Landesregierung hält daher eine Überprüfung des geltenden Rechts für sehr sinnvoll und arbeitet daran aktiv mit.

Dies gilt auch für die wichtigen Forderungen nach Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte und klaren Verhaltens- und Transparenzpflichten für KI-Entwicklerinnen und -Entwickler, die derzeit unter anderem auf EU-Ebene geprüft werden.

Das Thema „Künstliche Intelligenz“ – das ist eben schon einmal gesagt worden – in der Kultur ist natürlich hochkomplex. Es betrifft nahezu alle Teilaspekte des Kunst- und Kulturbereichs, angefangen bei den Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern über die Produktion der Werke sowie die Kuratation und Vermittlung bis hin zu ethischen und rechtlichen Fragen.

Auch die Antworten müssen, so komplex sie sind, sorgfältig abgewogen und stetig angepasst werden. Gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern und den Akteuren unserer Kultureinrichtungen wollen wir die großen Chancen nutzen, die der Einsatz Künstlicher Intelligenz im Kulturbereich bietet, und natürlich die Risiken minimieren.

Ich bin sehr gespannt auf die weitere parlamentarische Beratung dieses wichtigen Antrags. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin.– Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/6359 an den Ausschuss für Kultur und Medien. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf:

## **7 Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/6383

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner der SPD ist schon auf dem Weg. Der Abgeordnete Dahm hat das Wort. Bitte.

**Christian Dahm (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Bedeutung von funktionierenden Kommunen gibt es in diesem Haus wahrscheinlich keine zwei Meinungen. Auch die Bedeutung von kommunaler Selbstverwaltung und Kommunalpolitik, die noch Entscheidungen treffen kann, ohne reinen Sparzwängen unterworfen zu

sein, wird hier vermutlich jede demokratische Fraktion bejahen können.

Umso wichtiger ist es aber, dass wir es nicht nur bei Lippenbekenntnissen belassen. Die Zeit der Sonntagsreden ist vorbei. Es wird Zeit, dass in diesem Haus endlich Entscheidungen für die Kommunen getroffen werden.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren der Landesregierung, Ihr selbst verliehenes Prädikat einer kommunalfreundlichen Landesregierung ist doch spätestens nach dem Brandbrief der 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wertlos. Dieser Brandbrief ist doch gerade kein Prädikat für kommunalfreundliches Handeln. Er ist ein dramatischer Hilferuf an den Ministerpräsidenten und diese Landesregierung.

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es etwas Vergleichbares in diesem Hohen Haus schon gegeben hätte. Man kann mit Fug und Recht von einem historischen Brief sprechen –

(Zuruf von Heinrich Frieling [CDU])

ein Brief, in dem 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, übrigens parteiübergreifend, viele Herausforderungen beschreiben und um Unterstützung bitten.

Ja, in unserem föderalen Staatsaufbau tragen Bund und Länder dafür Verantwortung, mit welchen Aufgaben unsere Städte und Gemeinden belastet werden. Insofern ist es richtig, auch den Bund immer wieder daran zu erinnern, dass er bei Aufgabenübertragungen die nötige Finanzausstattung mitdenken muss. Diese Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen werden auch nicht müde, dies zu tun. Ich weiß ja, was gleich passieren wird. Wir werden gleich wieder sehen, wie Sie den verbalen Zeigefinger nach Berlin richten.

Was Sie bei Ihren Fingerzeigen aber immer vergessen oder, besser gesagt, was Sie damit übertünchen wollen, ist Ihre eigene Verantwortung. Es ist Ihre Verantwortung, für eine ausreichende Kita-Finanzierung, für die Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs, für ausreichende Flüchtlingsplätze in diesem Land und für eine ausreichende kommunale Finanzausstattung zu sorgen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Es braucht jetzt eine Zusammenarbeit im Sinne unserer Kommunen für die Menschen in unserem Land. Die interessiert es herzlich wenig, dass diese Landesregierung immer nur Kompetenzdiskussionen anfängt. Denen ist nicht geholfen, wenn Sie, Herr Ministerpräsident, nur wohlfeile Worte an andere richten. Denen wäre geholfen, wenn Sie ihrer Verantwortung endlich gerecht würden und handelten. Das schreiben Ihnen die 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch in Ihr Stammbuch.

Schauen Sie sich die Kita-Finanzierung an, für die Sie sich ja gerade abfeiern, weil Sie Geld zur Verfügung stellen: völlig unzureichend. Die Kommunen sind von den zur Verfügung gestellten 100 Millionen Euro überhaupt nicht erfasst und betroffen.

Zu der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztage haben Sie als Landesregierung beziehungsweise Sie, Herr Ministerpräsident, ja gerade einen druckfrischen Brief der kommunalen Spitzenverbände erhalten, der an Deutlichkeit gar nicht zu übertreffen ist. Die Erwartungshaltung ist klar formuliert: Entscheidet endlich; übernehmt die Kosten. Denn mit dem Förderprogramm – es ist übrigens nur die Weiterleitung der Bundesmittel; von Ihnen ist gar kein Cent dabei – ist das Problem des Offenen Ganztags in diesem Land überhaupt nicht gelöst.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Erwartungshaltung der Kommunen ist richtig und durchaus nachvollziehbar. Denn NRW ist das Land mit dem mit Abstand größten Kommunalisierungsgrad. Das klingt ein wenig technisch, bedeutet aber, dass das Land im Vergleich zu anderen Bundesländern wenige Aufgaben selber erledigt und viele Aufgaben den Kommunen überträgt. Unter Ihrer Verantwortung, Frau Ministerin, ist der Kommunalisierungsgrad noch einmal gestiegen. NRW ist damit im Ländervergleich an die Spitze gerückt.

In diesem Zusammenhang muss man auch Ihre Bundesratsinitiative in Sachen „Eingliederungshilfe“ erwähnen. Ja, Sie haben durchaus recht: Der Finanzierungsanteil des Bundes muss auch mit den Kostenentwicklungen mitgehen. Aber bedauerlicherweise haben Sie hier Ihre eigene Verantwortung übersehen. Das Land hat diese Aufgabe, anders als die meisten anderen Bundesländer, komplett den Kommunen, in diesem Fall den Landschaftsverbänden, übertragen. Eine Kostenbeteiligung des Landes – Klammer auf: nur übers GFG; Klammer zu – gibt es gar nicht. Die Finanzverantwortung liegt hier ausschließlich bei den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Bei den Kosten für Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten haben Sie sich in den letzten Tagen abgefeiert. Sie feiern sich dafür ab, dass Sie die Mittel des Bundes jetzt an die Städte und Gemeinden weiterleiten. Meine Damen und Herren, was ist das denn? Das ist doch keine Wohltat. Es ist eine Selbstverständlichkeit. Dieses Geld steht den Städten und Gemeinden auch zu.

(Beifall von der SPD)

Noch bis vor wenigen Tagen waren Sie der Auffassung, dass die Kommunen nur die Hälfte davon bekommen sollten. Die andere Hälfte haben Sie im Landeshaushalt belassen.

Dabei vergessen Sie ganz, dass in Ihrer Verantwortung auch die FlüAG-Pauschalen liegen, die nach

wie vor auf einem Kostenniveau aus dem Jahre 2017 sind. Von dem lächerlichen Ziel an Plätzen in Landeseinrichtungen will ich gar nicht sprechen.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, lassen Sie endlich Ihren Worten Taten folgen, damit wir leistungsfähige Kommunen haben, die den Menschen eine vernünftige Daseinsvorsorge organisieren können und die eine lebens- und liebenswerte Heimat für die Menschen in unserem Land sind.

Wir haben Ihnen mehrfach die ausgestreckte Hand gegeben, um dieser großen Verantwortung gemeinsam gerecht zu werden – ganz im Sinne der Idee eines Deutschlandpaktes, ganz im Sinne eines NRW-Paktes, den wir zwingend brauchen, und ganz im Sinne der Oberbürgermeister, die gerade einen Brief an die Bundesregierung bzw. an den Bundeskanzler geschrieben haben. Die Oberbürgermeister aus den Städten Duisburg, Euskirchen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Neuss, Solingen sowie der Kreise Ennepe-Ruhr, Recklinghausen und Unna haben sich fraktions- und parteiübergreifend mit dem Ziel an den Kanzler gewandt, unabhängig vom föderalen System, von der föderalen Struktur, von Zuständigkeiten und von parteipolitischen Zwängen die bestehenden Probleme in diesem Land anzugehen und das Land nach vorne zu bringen.

Lassen Sie uns uns doch ein Beispiel an Rheinland-Pfalz nehmen. Dort wurde 2020 ein Projekt über einen langen Zeitraum angelegt. Alle demokratischen Fraktionen in Rheinland-Pfalz haben gemeinsam eine Altschuldenhilfe angestoßen und eine Verfassungsänderung auf den Weg gebracht.

Sie werden gleich – ich weiß ja, was kommen wird – deutlich machen, dass der Bund hier reagieren muss. Ich sage Ihnen – dem einen oder anderen CDU-Kollegen habe ich es in der letzten Woche schon gesagt –: Die Ampelkoalition in Berlin, die Bundesregierung, steht zu ihrer Aussage. Drei große Fraktionen stehen also dazu. Wer fehlt, ist die CDU-Fraktion. Und da sind es zwei handelnde Personen. Es ist Ihr Bundesvorsitzender, und es ist Ihr Ministerpräsident. Daher wäre es schön, wenn die beiden im Interesse der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen einmal etwas zusammen machen könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Dahm. – Für die CDU spricht ihr Abgeordneter Herr Lucke.

**Martin Lucke (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD titelt: „Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung“. Wir

brauchen nicht nur eine kommunalfreundliche Landesregierung. Wir haben eine kommunalfreundliche Landesregierung.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Was wir wirklich brauchen, ist eine kommunalfreundliche Bundesregierung.

(Vereinzelt Lachen von der SPD)

Gerne werde ich dies in den folgenden Minuten im Einzelnen darlegen.

Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf den sogenannten Brandbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 20. September 2023 an unseren Ministerpräsidenten. Dieser wurde übrigens in einem persönlichen Gespräch an den Ministerpräsidenten übergeben. Die von den Kommunen in diesem Brief angesprochenen Sorgen und Nöte sind – da sind wir uns wohl alle einig – sehr ernst zu nehmen.

Wir alle, sowohl das Land als auch die Kommunen, stehen vor den Herausforderungen der anhaltenden und vielfältigen Krisen. Sowohl die Landesregierung als auch die regierungstragenden Fraktionen nehmen, anders als der Bund, diese Sorgen ernst und kümmern sich.

Ich finde es gut, dass wir hier über den Brandbrief sprechen. Liebe Kollegen der SPD, dann sprechen wir aber bitte über sämtliche Punkte des Brandbriefs und nicht nur über die, die Ihnen genehm sind.

(Beifall von der CDU)

Schauen wir deswegen zunächst auf einen der zentralen Punkte des Brandbriefs, nämlich die Folgen der ungesteuerten Migration für die Kommunen. Dass dieser Punkt mit keinem Wort Eingang in Ihren Antrag gefunden hat, zeigt mir, dass Sie weiterhin fest entschlossen sind, das wesentliche Problem vor Ort zu ignorieren.

Die Kommunen erbringen Großartiges bei der Unterbringung von Flüchtlingen und weiteren Migranten. Um es einmal deutlich zu machen: Im Jahre 2022 sind mehr Menschen nach NRW gekommen, als Mönchengladbach Einwohner hat. An nordrhein-westfälischen Schulen werden 100.000 Kinder mit Flüchtlingsstatus unterrichtet. Integration wird in Kindertagesstätten, Vereinen und dank zahlreicher ehrenamtlicher Helfer ermöglicht.

Doch der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Die Kommunen sind mittlerweile sowohl bei der Unterbringung als auch bei der Integration der Menschen an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Dieses Problem lässt sich mit Geld allein nicht lösen. Wir brauchen in erster Linie eine Begrenzung der Anzahl von Menschen, die nach Deutschland und nach NRW kommen. Wir müssen zwischen all denjenigen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, und denen, die vielleicht gute Gründe haben, nach Deutschland zu

kommen, jedoch kein Recht haben, hier zu sein, unterscheiden.

Die Steuerung und Begrenzung von Migration liegt allerdings allein in der Verantwortung des Bundes. Nach Monaten des Wegschauens reichen keine markigen Sprüche des Bundeskanzlers zu Abschiebungen, sondern es zählen allein Taten, die eine konkrete Reduktion des Migrationsstroms zur Folge haben.

Das Thema „Migration“ mit all seinen Auswirkungen, die die Menschen vor Ort unmittelbar betreffen, ist zu einer Frage der Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen geworden. Es wird immer schwieriger, der großen Zahl der zu uns kommenden Menschen gerecht zu werden. Wenn nun die Kommunen, die vor Ort die Konsequenzen tragen, angesichts der immer weiter steigenden Zuwanderung und der damit verbundenen Kosten mehr Unterstützung fordern, habe ich dafür vollstes Verständnis.

So stehen Landesregierung und Kommunen in ständigem engen Austausch. Erst Ende September haben sich Land und Kommunen in einer gemeinsamen Vereinbarung von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, dass das Land bis Anfang 2024 weitere 3.000 Plätze in Landeseinrichtungen schaffen und den Kommunen für 2023 weitere 808 Millionen Euro – Herr Dahm, davon ist übrigens ein Großteil sehr wohl eigenes Landesgeld – für die Unterstützung, Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten zuweisen wird.

(Beifall von der CDU)

Das ist noch einmal derselbe Betrag, wie ihn das Land, Stand heute, vom Bund erwarten kann.

Zusätzlich hat die Landesregierung ihre Absicht bekundet, sich nach Abschluss der Bund-Länder-Gespräche zur Flüchtlingsfinanzierung im November mit den Kommunen auf eine Anpassung der FlüAG-Pauschale zu einigen. Dies wird von den kommunalen Spitzenverbänden als äußerst positives Signal betrachtet.

Als Signal einer kommunalfreundlichen Landesregierung möchte ich anfügen: Wenn Sie, liebe SPD-Fraktion, sich hier schon als Anwalt der Kommunen positionieren möchten, dann tun Sie dies bitte dort, wo es bitter notwendig ist, nämlich in Berlin. Die Ankündigung des Bundes, die Finanzmittel für Flüchtlinge im kommenden Jahr von 3,75 Milliarden Euro auf 1,7 Milliarden Euro zu reduzieren, ist nichts anderes als eine reine Realitätsverweigerung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Denn solange keine substanzielle Verringerung des Zustroms erreicht ist, brauchen die Kommunen dringend mehr finanzielle Unterstützung des Bundes. Allein im letzten Jahr wurden mehr als 40.000 Asyl-

suchende aus verschiedenen Herkunftsländern aufgenommen und untergebracht. Bis Ende September dieses Jahres waren es bereits rund 47.700. Die zugewanderten Menschen aus der Ukraine kommen noch hinzu. Bund, Länder und Kommunen bilden eine Verantwortungsgemeinschaft. Daher ist der Bund gefordert, ebenfalls einen Beitrag zu leisten und sich gemeinsam mit den Ländern auf eine langfristige und dynamisierende Finanzierung der flüchtlingsbezogenen Kosten zu verständigen – dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bund allein die Kompetenz hat, den Zuzug zu steuern.

Kommunalfreundlich zu handeln, bedeutet für mich zwingend, der Verantwortung gerecht zu werden. Deswegen ist der Bund gefordert, liebe SPD. Die Lösungen sind bekannt und liegen alle auf dem Tisch. Die Kommunen und vor allem die Bevölkerung warten nur noch auf Umsetzung.

Ein weiterer Punkt des Brandbriefs der Bürgermeister, der es im Unterschied zur Migration auch in Ihren Antrag geschafft hat, ist die Finanzierung der Daseinsvorsorge, insbesondere des Offenen Ganztags. Die Bewältigung des umfangreichen OGS-Ausbaus in vergleichsweise kurzer Zeit stellt zweifellos eine erhebliche Herausforderung für uns alle dar, sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene. Die Landesregierung investiert daher bereits im aktuellen Haushaltsjahr 715 Millionen Euro in den Offenen Ganztags, was die Finanzierung von insgesamt 392.000 Plätzen ermöglicht. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 sieht eine zusätzliche Mittelerrhöhung um weitere 65 Millionen Euro vor. Im Schuljahr 2024/2025 werden dann insgesamt 780 Millionen Euro zur Verfügung stehen, um 430.500 OGS-Plätze bereitzustellen.

Wie Sie sehen, liebe SPD, ist die Landesregierung keineswegs untätig, sondern arbeitet intensiv an diesen Themenbereichen. Denn die Stabilität und Qualität der Kinderbetreuung in NRW sind von entscheidender Bedeutung nicht nur für die Familien, sondern auch für die Wirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben nämlich nicht nur eine kommunalfreundliche, sondern auch eine familienfreundliche Landesregierung.

(Christian Dahm [SPD]: Ui!)

Ursächlich für die finanziellen Probleme in der Daseinsvorsorge sind vor allem die hohen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und die gestiegenen Kosten unter anderem durch die Inflation. Dies betrifft vor allem auch den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Die Landesregierung hat diesbezüglich trotz der sehr angespannten Haushaltslage zugesagt, die freien Träger mit einer Überbrückungshilfe von 100 Millionen Euro zusätzlich zu unterstützen, bis die

10%ige KiBiz-Pauschalen-Erhöhung im nächsten Sommer greift, damit diese ihren Angestellten einen höheren Lohn zahlen können.

Diese Kostenübernahme entlastet wiederum die Kommunen. Denn aufgrund des geltenden Rechtsanspruchs wären sie in der Pflicht, Einrichtungen zu übernehmen, sollten die Trägerschaften zum Beispiel infolge einer Zahlungsunfähigkeit aufgegeben werden.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ein weiterer bedeutender Aspekt, den die Bürgermeister in ihrem Brief an den Ministerpräsidenten hervorheben, ist die Überbelastung, die sich aus der Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmeplanungen ergibt. Auch diesen Hinweis der Überbelastung sollten Sie lieber an Ihre Parteikollegen in der Bundesregierung weiterreichen. Denn die Länder sollen durch ein Bundesgesetz dazu verpflichtet werden, sicherzustellen, dass die Städte und Gemeinden kommunale Wärmeplanungen entwickeln. So sinnvoll eine kommunale Wärmeplanung auch ist, liegt damit die eigentliche Ursache für die Überbelastung nicht beim Land, sondern in Wirklichkeit beim Bund. Wenn die Bundesregierung eine politische Entscheidung trifft, muss sie auch die Mittel dafür vorhalten. Stattdessen aber wird der Bund abermals der Verantwortung nicht gerecht und stülpt die Aufgabe den Kommunen über.

Allgemein drängt sich der Eindruck auf, dass Sie schlicht keine Gesprächskontakte im Bund haben. Sie sehen zwar die Probleme, richten sie aber schlicht an den falschen Adressaten. Leidtragende sind die Kommunen, für die Sie hier eigentlich ins Feld ziehen wollen.

Dies zeigt sich einmal mehr im angestrebten Wachstumschancengesetz. Grundsätzlich ist die Absicht der Bundesregierung, bessere Rahmenbedingungen für mehr Wachstum zu schaffen und die Konjunktur anzukurbeln, sehr lobenswert. Allerdings darf dies nicht zulasten der Länder und insbesondere nicht auf Kosten der Kommunen geschehen.

Die mit dem Gesetz einhergehenden Steuerausfälle zwischen 2024 und 2028 würden bei den Ländern etwa 11 Milliarden Euro betragen. Insgesamt führt die Bundesgesetzgebung in den Jahren 2022 bis 2025 zu einer Mehrbelastung in Höhe von 18,9 Milliarden Euro in den kommunalen Haushalten. Danach folgen jährlich weitere 4,3 Milliarden Euro. Was dies für die einzelnen Kommunen bedeutet, steht außer Frage.

Es bleibt festzuhalten, dass sowohl die Landesregierung als auch die Zukunftscoalition trotz der begrenzten haushalterischen Mittel alles unternehmen, um den Kommunen in dieser schwierigen Zeit zu helfen. Wir stehen fest an der Seite der Kommunen. Wir werden unserer Verantwortung gerecht. Der einzige

Akteur, der bislang nicht mitzieht, ist der Bund. Doch gerade Berlin ist nun gefordert, um die Kommunen weiter zu entlasten und keine zusätzlichen Hürden aufzubauen.

Der Überweisung des Antrags stimmen wir natürlich trotzdem zu und freuen uns auf eine anregende Diskussion.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Lucke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun ihr Abgeordneter Dr. Korte.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, die vielleicht heute auch zuhören! Der hier vorliegende Antrag der SPD-Fraktion greift ein Thema auf, das uns in der Tat seit Monaten wie kaum ein zweites beschäftigt. Viele Feststellungen in Ihrem Antrag sind in der Tat auch vollkommen richtig, insbesondere die Prämissen.

Ja, die Kommunen sind die Herzkammer unserer föderalen Demokratie. In den Kommunen kommt die Politik, die wir hier im Landtag beschließen, bei den Menschen an. Daher sind wir alle darauf angewiesen, dass die Kommunen handlungsfähig sind und dass sie ihre Aufgaben umsetzen können und den Menschen vor Ort ein lebenswertes Umfeld schaffen können.

Auf mehr und mehr Kommunen trifft genau das mit der Handlungsfähigkeit aber nicht mehr zu, und das ist in der Tat besorgniserregend. Viele Kommunen befinden sich derzeit am Rande ihrer Leistungsfähigkeit oder sind bereits darüber hinaus, und die Menschen merken das. Die Menschen merken das, wenn kommunale Steuern steigen, wenn gleichzeitig soziale Einrichtungen oder Sportangebote vor der Bedrohung stehen, geschlossen zu werden, und wenn Sanierungen immer weiter aufgeschoben werden, dann geht das nicht spurlos an einer Gesellschaft, an einer Stadtgesellschaft vorbei. Dieser Zustand muss sich deshalb dringend ändern.

An dieser Stelle muss ich aber leider feststellen, dass wir unter den demokratischen Parteien und Fraktionen hier im Haus zwar einen Konsens haben, was die Bedeutung von Kommunen für die Demokratie angeht. Leider haben wir aber keinen Konsens hinsichtlich einer auskömmlichen Finanzausstattung zur Sicherung dieser Demokratie und der Daseinsvorsorge vor Ort.

Wenn ich auf die aktuellen Auseinandersetzungen dieses Landes mit der Bundesregierung blicke, muss ich mich fragen, wie es insbesondere die FDP und die SPD auch hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen

so unkritisch hinnehmen können, dass sich unser Bundesfinanzminister Lindner immer wieder aufs Neue kommunaler Einnahmen bedient, um Steuer-senkungen zu bezahlen. Zugleich hält er trotz einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Krise am Mantra der Schuldenbremse fest und beantwortet Ansprüche der Kommunen auf eine faire Lastenverteilung bei den Kosten zur Unterbringung Geflüchteter und bei vielen weiteren Aufgaben mit einem Achselzucken.

(Marcel Hafke [FDP]: Unglaublich!)

Steuerentlastungsgesetz, Viertes Corona-Steuerhilfegesetz, Inflationsausgleichsgesetz, Entlastungspaket III. Das Wachstumschancengesetz reiht sich jetzt noch in die Liste der Bundesgesetze ein, mit denen den kommunalen Kassen mehr und mehr Einnahmen entzogen werden. Diese Liste wird immer länger.

(Christian Dahm [SPD]: Ihr habt im Bundesrat zugestimmt!)

Zugleich wird vielen bundesgesetzlich definierten Pflichtaufgaben die Finanzierungslücke, die der Bund den Kommunen überlässt, immer größer. Am Dramatischsten ist das derzeit bei der Eingliederungshilfe, wobei das auch den von Ihnen angesprochenen Rechtsanspruch auf den offenen Ganztag betrifft, Herr Dahm.

Liebe SPD, wenn Sie sich in Nordrhein-Westfalen zu Recht für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen einsetzen wollen, dann müssen Sie auch berücksichtigen, welche politische Ebene die dramatische Finanzsituation auf der kommunalen Ebene verursacht, und das ist der Bund.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Damit ist der Bund der einzige Player, der imstande ist, die kommunale Finanzkrise aufzulösen. Das ist auch kein bloßes Zeigefingerrichten, lieber Herr Dahm, sondern das ist in der Sache begründet.

(Christian Dahm [SPD]: Wer ist für die Kita-Finanzierung verantwortlich?)

Allein der Bund kann über ein Ende der Negativspirale bei den Steueranteilen von Ländern und Kommunen entscheiden. Es ist auch allein der Bund, der in der aktuellen Krisenlage eine vorübergehende Lockerung der Schuldenbremse, die dringend angezeigt wäre, bestimmen könnte.

Anstatt genau das zu tun, hat sich der Bund aber offenbar entschieden, die Kommunen zur Bad Bank seiner Finanzpolitik zu machen. Anstatt die notwendige Auseinandersetzung mit Ihren Genossinnen und Genossen in Berlin zu führen, wie wir das als Grüne intern natürlich auch längst tun, haben Sie als SPD sich aber offenbar entschieden, es sich mit diesem Antrag einfach zu machen und Finanzierungsforderungen ohne Substanz aufzustellen.

Wenn Sie aus der Opposition heraus einmal so eben die Erhöhung des Verbundsatzes fordern, dann sollten Sie bitte dazusagen – und vielleicht besteht dazu in einer zweiten Runde gleich noch die Gelegenheit –, warum Sie das nicht schon in den vielen SPD-geführten Landesregierungen der letzten Jahrzehnte gemacht haben. Denn der Verbundsatz liegt seit 1986 auf dem aktuellen Niveau, und seit 1986 hat es meines Wissens eine ganze Reihe von SPD-Ministerpräsidenten und SPD-Ministerpräsidentinnen in diesem Land gegeben.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Liebe SPD, Sie sollten auch dazu sagen, was die von Ihnen vorgeschlagene Erhöhung um zwei Prozentpunkte im Verbundsatz kostet, und wie Sie die ca. 2 Milliarden Euro, die das kostet,

(Christian Dahm [SPD]: 1,2!)

aus dem Landeshaushalt gegenfinanzieren wollen. Denn die derzeit einbrechenden Steuereinnahmen treffen keineswegs nur die Kommunen, sondern sie treffen ebenso den Landeshaushalt, der längst ein Sparhaushalt geworden ist, weil er gleichzeitig auch die Lindner'sche Schuldenbremse einhalten muss.

(Marcel Hafke [FDP]: Das ist unverschämt!)

Wie soll man es in dieser Finanzsituation dann auch noch vertreten, hier noch mehr Einsparungen vorzunehmen? Wo im Landeshaushalt möchten Sie bitte die 1 bis 2 Milliarden Euro einsparen, vor allem angesichts der vielen Sonderwünsche, mit denen Sie als SPD uns hier im Landtag regelmäßig konfrontieren?

Genau diesen Punkt meine ich, wenn ich sage, dass Sie es sich hier zu einfach machen. Wenn man so viel Geld aus dem Landeshaushalt herausnehmen will, dann muss man seriöse Ideen liefern, wie und wo man die Lücken stopfen will. Mit „seriös“ meine ich auch nicht den bloßen Verweis auf die Konsolidierung von Förderprogrammen, ohne ein einziges Beispiel zu nennen, wo man am Ende den Rotstift konkret ansetzen möchte. Dieses Beispiel müssen Sie aber nennen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Liebe SPD, Ihr Antrag ist ein reines Fishing for Compliments ohne Substanz. Komplimente für diesen Antrag werden Sie sehr wahrscheinlich aber nicht einmal von SPD-geführten Kommunen bekommen, weil Sie sich um echte Verantwortungsübernahme und um ehrliche Lösungsvorschläge herumdrücken.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte zu einem weiteren Punkt kommen, den Sie mit Ihrem Antrag fordern. Sie schreiben, dass die Landesregierung in Gespräche zu einer konsen-

sualen Landeslösung für die Altschuldenproblematik eintreten solle, als würden diese Gespräche nicht bereits seit Monaten stattfinden. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und Grünen arbeiten selbstverständlich weiterhin im engen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden am zugesagten Landesmodell zur Lösung der Altschuldenproblematik.

Ich wiederhole an dieser Stelle gerne noch einmal unsere Zusage. Wir werden unseren Teil der Aufgabe in Nordrhein-Westfalen unabhängig davon leisten, ob der Bundeskanzler gewillt ist, seine Versprechen einzulösen. Gleichwohl wäre es schön, wenn er gewillt wäre.

Dafür werden wir uns in enger Abstimmung mit den Spitzenverbänden mehr Zeit als zunächst geplant nehmen und diese Zeit auch nutzen, um zu Ergebnissen zu gelangen. Das schließt ausdrücklich die Zusage der Landesregierung ein, nach Wegen zu suchen, wie der Landesanteil an der Altschuldenlösung weiter erhöht werden kann.

Wie bei jedem Gesetzgebungsprozess ist die demokratische Opposition herzlich eingeladen, sich konstruktiv zu beteiligen. Insbesondere möchte ich Sie, liebe SPD, herzlich dazu einladen, damit wir gerade bei der Altschuldenfrage die Interessen des Landes und der Kommunen im Land gegenüber Berlin gemeinsam vertreten. Ihr diesbezügliches Angebot nehmen wir gerne an, Herr Dahm. Sie müssen dann aber aufhören, die Bemühungen der Landesregierung schlechtzureden.

Demgegenüber haben die kommunalen Spitzenverbände längst einen kritisch-konstruktiven Austausch mit der Landesregierung begonnen. Außerdem handeln die Kommunen bereits überparteilich, denn sie haben sich hinsichtlich der Altschuldenlösung nicht nur an den Ministerpräsidenten, sondern ausdrücklich auch – Sie haben das angesprochen – an Bundespräsident Steinmeier gewandt und ihn gebeten, auf der Bundesebene in der Diskussion um die Altschuldenlösung zu vermitteln.

(Christian Dahm [SPD]: Der macht aber keinen Finanzierungsvorschlag!)

Dabei wünsche ihm viel Erfolg. Was daraus wird, bleibt abzuwarten. Wichtig wäre es allemal, dass es zu dieser Vermittlung kommt, weil sich der Bund bei den Altschulden, aber auch hinsichtlich einer kurzfristigen Sicherung der kommunalen finanziellen Handlungsfähigkeit endlich bewegen muss. Man muss dort von der aktuell sehr dogmatisch geprägten Finanzpolitik der Bundesregierung abrücken.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. Der Überweisung des Antrags stimmen wir selbstverständlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Dr. Korte. – Für die FDP spricht nun ihr Abgeordneter Herr Wedel.

**Dirk Wedel (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD greift den von 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterzeichneten Brandbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW zur unzureichenden Finanzausstattung der nordrhein-westfälischen Kommunen auf. In einem eindringlichen Appell weisen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister darauf hin, dass das krisengetriebene Zusammenwirken von stagnierenden Steuereinnahmen, stark steigenden Kosten für Sachaufwendungen und Personal, steigenden Zinslasten und stetig neuen Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge die Kommunen überfordert.

Sie erwarten für das nächste Jahr ungefähr für die Hälfte der kreisangehörigen Kommunen den Gang in die Haushaltssicherung und stellen in Aussicht, dass bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen die Städte und Gemeinden fast flächendeckend gezwungen sein werden, die Hebesätze der Grundsteuer B in einem den Bürgerinnen und Bürgern unzumutbaren Maß anzuheben.

Dabei ist der Hebesatz der Grundsteuer B mit durchschnittlich 565 Punkten in NRW bereits jetzt der höchste unter den deutschen Flächenländern. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister fordern daher insbesondere eine aufgabenangemessene Finanzausstattung durch Erhöhung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz, den Abbau von Bürokratielasten sowie den Verzicht auf gesetzliche Regelungen zulasten der Städte und Kommunen.

In der Anhörung zum GFG 2024 hat sich der Städtetag NRW den Positionen aus dem Brandbrief angeschlossen. Alle kommunalen Vertreter haben die in dem Verbundsatz von 23 % beim bundesweit höchsten Kommunalisierungsgrad zum Ausdruck kommende unzureichende Finanzausstattung der Kommunen kritisiert.

In der Anhörung zum Haushaltsentwurf 2024 haben die kommunalen Spitzenverbände

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

darauf hingewiesen, dass trotz schwieriger Ausgangslage das Haushaltsvolumen gegenüber dem Vorjahr zwar um ca. 7,6 % steigt, die Haushaltsmittel zugunsten der Städte, Kreise und Gemeinden aber nur minimal um 0,3 %. Entsprechend sinkt der Anteil für die Kommunen an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes im nächsten Jahr von 37,5 % auf 36,5 %. Das spricht nicht gerade für eine faire Aufteilung zwischen Land und Kommunen.

Meine Damen und Herren, die preisbereinigt seit 2020 stagnierende Verbundmasse reicht angesichts der besonderen Herausforderungen für die Kommunen, beispielsweise durch die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, die Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmeplanungen sowie steigende Zinslasten, nicht aus. Das kann man auch nicht einfach so laufen lassen. Sonst haben die Bürgerinnen und Bürger mit Grundsteuererhöhungen, Schließungen öffentlicher Einrichtungen, einer Verschärfung des kommunalen Sanierungsstaus und verschlechtertem Bürgerservice das Nachsehen.

Die Forderungen im Antrag, die auf eine gestaffelte Erhöhung des Verbundsatzes zielen, gehen deshalb in die richtige Richtung. Nicht nur unter dem Gesichtspunkt eines fairen Anteils der Kommunen am erhöhten Haushaltsvolumen bedürfen deshalb die rund 20 Milliarden Euro Zuweisungen,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was haben Sie eigentlich beruflich in den letzten fünf Jahren gemacht?)

die der Landeshaushalt den Kommunen über den Steuerverbund hinaus zur Verfügung stellt, einer näheren Betrachtung, in erster Linie die diversen Förderprogramme.

In Ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und Grüne dazu vereinbart – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Die Zahl der Förderprogramme wird verringert, indem thematisch passende Förderprogramme zusammengelegt werden, um den Kommunen so mehr Eigenverantwortung in der Wahl der Mittel zur Erreichung des vom Land mit den Programmen beabsichtigten Ziel zuzugestehen.“

Der Koalitionsvertrag ist damit nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Es kann mittlerweile nicht mehr lediglich darum gehen, nur in der Feinjustierung von Förderprogrammen kleine Spielräume für die Kommunen zu schaffen; Ziel muss es sein, Förderprogramme ganz abzuschaffen, um mit den frei werdenden Mitteln den Verbundsatz zu erhöhen.

Zu Recht weisen die Kommunen darauf hin, dass sie vor Ort am besten entscheiden können, für welche Zwecke Finanzmittel am sinnvollsten eingesetzt werden können. Häufig sind Förderprogramme das Mittel, um Kommunen am goldenen Zügel auf politische Zielsetzungen der übergeordneten Ebene zu verpflichten.

Der Landkreistag hat zudem auf die Rolle von Förderprogrammen zur Umgehung des Konnexitätsprinzips hingewiesen. Finanzschwächere Kommunen scheitern oft an den aufzubringenden Eigenanteilen. Weiterhin sind die Förderprogramme in ihrer derzeitigen Ausgestaltung oft ein Musterbeispiel an Bürokratie. Durch die auf komplizierten Förderrichtlinien

beruhende aufwendige Antragstellung, die Antragsbewilligung bis hin zum Verwendungsnachweis, dessen Erstellung und Prüfung wird in den Verwaltungen viel Personal gebunden.

Kleinere Kommunen können den daraus resultierenden Aufwand oft nicht stemmen. Nicht nur in den Kommunen, auch in den überlasteten Bezirksregierungen müssen Verwaltungskapazitäten sinnvoller genutzt werden können.

(Zuruf von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Allerdings würden dann auch ein paar öffentlichkeitswirksame Übergaben von Förderbescheiden entfallen.

Natürlich bedarf es auch einer Lösung für die kommunalen Altschulden. Das haben wir an dieser Stelle zuletzt bei der ersten Lesung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 ausgiebig diskutiert. Das will ich jetzt nicht alles wiederholen. Nur eine Bemerkung: Anders als CDU und Grüne ist der Sachverständige Dr. Busch schon auf dem richtigen Weg, als er in der GFG-Anhörung gefordert hat, das Land müsse bei den Altschulden in Vorleistung treten, damit sich der Bund beteiligt.

(Beifall von der FDP und der SPD – Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie hatten es im Koalitionsvertrag stehen. Was haben Sie denn gemacht zwischen 2017 und 2022? Waren Sie nicht zu Hause?)

Wenn man sich die Wortmeldungen der beiden Koalitionsfraktionen anschaut, dann wird es, wenn ich hinterher in der Suchfunktion des Protokolls das Wort „Bund“ eingabe, eine neue Höchstzahl an Treffern werden; da bin ich mir ziemlich sicher.

(Heinrich Frieling [CDU]: Aus guten Gründen!)

Herr Kollege Dr. Korte, ich finde es einfach unredlich, wenn Sie immer von der Lindner'schen Schuldenbremse sprechen.

(Zuruf von Dr. Robin Korte [GRÜNE])

Das ist eine Regelung, die in Art. 109 des Grundgesetzes für alle verbindlich vorgeschrieben ist. Sie gilt für alle gleich. Natürlich ist der Bundesfinanzminister in der Rolle, in der er ist, auch derjenige, der auf die Einhaltung zu achten hat.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir stimmen der Überweisung des Antrags gerne zu und freuen uns auf die Ausschussberatungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Wedel. – Für die AfD spricht ihr Abgeordneter Herr Tritschler.

**Sven Werner Tritschler** (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den alljährlichen Traditionsveranstaltungen hier im Parlamentsbetrieb gehören ja die Anhörungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Letzte Woche war es dann wieder so weit. Wie immer, wenn es auf Weihnachten zugeht, beschließt der Landtag, wieviel Geld an unsere Städte, Gemeinden und Kreise ausgeschüttet wird und wie die Verteilung technisch im kommenden Jahr funktionieren soll.

Alle Jahre wieder kommen dann die Vertreter dieser Kommunen im Landtag zusammen und verleihen ihrem Missfallen darüber Ausdruck, dass sie für ihre vielen Aufgaben nicht auskömmlich ausgestattet sind.

Das alles ist auch erst einmal gar nicht falsch. Seit Jahrzehnten sind die Kommunen in NRW strukturell unterfinanziert. Wir haben es gerade auch schon gehört. Das wissen hier nicht nur alle; dafür tragen auch alle Altparteien, die in wechselnden Konstellationen in dieser Zeit hier regiert haben, ein ordentliches Scheibchen Verantwortung.

Die SPD – Antragstellerin in diesem Fall – hat zum Beispiel in den 1980er-Jahren den Verbundsatz, also den Anteil der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern, gesenkt. Das wirkt bis heute nach und wurde von niemandem korrigiert – nicht von der CDU, nicht von der FDP, auch nicht von den Grünen und genauso wenig von der SPD selbst. Dabei hatten Sie alle jahrelang Regierungsverantwortung und damit auch die Gelegenheit zu einer Kurskorrektur.

Heute ist die NRW-SPD mal wieder in der Opposition, und es sieht auch nicht so aus, als würde sich das allzu bald ändern. Also kann sie hier sorglos einen solch billigen Antrag einwerfen und die Anhebung genau des Verbundsatzes fordern, den sie vor vielen Jahren einmal selbst gesenkt und nie wieder erhöht hat. In der Landesregierung sind ja andere.

Das gleiche Spielchen funktioniert auch seit Jahren mit den Altschulden. Die Niedrigzinsphase haben Sie allesamt ausgesessen und keine Lösung für die Kassenkredite unserer Kommunen herbeigeführt. Weder die Regierung Kraft – SPD und Grüne – noch die Regierung Laschet – CDU und FDP – haben das Thema angepackt.

Die Regierung Wüst, die diesbezüglich im letzten Jahr noch den Mund sehr voll genommen hat, ist auffallend ruhig geworden und macht das, was man immer gerne macht, wenn dort ein anderer regiert: Man schiebt die Verantwortung auf den Bund.

Am Ende bricht die Kette dann bei ihrem schwächsten Glied: bei den Kommunen. Die schreiben jetzt einen Brandbrief und zählen vieles auf, mit dem sie immer mehr belastet werden. Ich will mal ein paar Punkte zitieren:

„Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen jenseits der Grenzen der Leistungsfähigkeit [...] ohne erkennbare Aussicht auf Neuordnung des Zuwanderungsgeschehens; [...] Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmeplanungen, unüberschaubare Aufwendungen mit Blick auf Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen; [...] unregelmäßige Zukunft der dynamischen Finanzierung des Deutschland-Tickets“, etc.

Dass die Kommunen mit dem meisten davon von einer SPD-geführten Ampel-Bundesregierung beglückt wurden und werden, macht es schon ein bisschen unglaublich, wenn ausgerechnet diese SPD jetzt hier Krokodilstränchen über den beklagenswerten Zustand der Kommunalfinanzen vergießt.

Aber mit dieser Doppelzüngigkeit sind Sie ja wahrlich nicht allein; schließlich sind es Ihre Parteifreunde, aber auch die Damen und Herren von CDU, Grünen und FDP in den vielen Räten und Bürgermeisterämtern des Landes, die jetzt eine Überforderung beklagen, die selbst aber an vielen Stellen das Geld, das sie offensichtlich nicht haben, mit beiden Händen zum Fenster hinauswerfen.

Vielleicht sollten sie alle sich mal wieder auf die kommunalen Kernaufgaben besinnen – Schulen, Infrastruktur, Schwimmbäder, Sportstätten und dergleichen –, bevor sie nach Geld von woanders rufen; auch das ist ein Teil der Wahrheit.

Aber nicht wenige davon – das kenne ich aus meiner Heimatkommune Köln nur allzu gut – gefallen sich gut als verkappte Landes-, Bundes- oder gar Weltpolitiker, die das Weltklima, den globalen Süden und am besten noch den Weltfrieden aus dem Rathaus heraus retten wollen, während für die eigene Bevölkerung, während für die Pflichtaufgaben immer weniger Geld da ist.

Meine Damen und Herren von der SPD, nennen Sie diese Probleme beim Namen, und nennen Sie die Verantwortlichen beim Namen; dann stimmen wir Ihrem Antrag gerne zu. Aber so, wie Sie das hier machen, ist es billig und durchsichtig und deshalb auch nicht zustimmungsfähig, auch nicht im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach** (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist der SPD gelungen: Sie spart am Inhalt. In dem Sinne kann ich es relativ kurz machen, was Ihren Antrag betrifft; vieles ist von den Vorrednern bereits gesagt worden.

(Christian Dahm [SPD]: Ich habe den Brandbrief nicht geschrieben!)

Wir haben eine Situation in der kommunalen Familie, die derzeit im Besonderen geprägt ist von Mindererträgen bei steigenden Aufwendungen. Das ist zu einem großen Teil auf die Gesetzgebung, die Sie in der Bundesregierung veranlasst haben, zurückzuführen. Das kann die SPD einfach nicht zurückweisen und so tun, als ob sie mit all dem nichts zu tun hätte.

Nehmen Sie allein die Gesetze in diesem Jahr, die schon beschlossen worden sind oder noch bis zum Jahresende verabschiedet werden:

Ich nenne das Gebäudeenergiegesetz, was verlangt, alle öffentlichen Gebäude umzubauen. Das Geld liefern Sie dafür nicht, bei Privatleuten übrigens auch nicht. Das Förderkonzept fehlt noch, wie Menschen im Eigentum eigentlich Heizung und Vergleichbares sanieren sollen. Das sollte ja dem Deutschen Bundestag bis zum 30. September vorgelegt werden, aber nach meiner Kenntnis liegt noch nichts vor.

Sie haben das Energieeffizienzgesetz auf den Weg gebracht, wieder adressiert an die kommunale Familie. Was fehlt, ist das Geld.

Sie werden noch ein Bundesgesetz über die Verpflichtung zur Vornahme der kommunalen Wärmeplanung verabschieden, unisono von allen Landesregierungen im Bundesrat kritisiert. Was fehlt, ist das Geld. Sie kalkulieren für den Umbau aus der kommunalen Wärmeplanung heraus – also die Frage, wie künftig Städte, Gemeinden und Straßenzüge energetisch versorgt werden, und zwar nicht mit Gas – in Ihrem Bundesgesetzentwurf 20 Milliarden Euro für die gesamte Republik. Allein die Stadt Dortmund braucht für den Umbau und Ausbau des Fernwärmenetzes über 2 Milliarden Euro. So ganz können Ihre Planung und Ihre Rechnung auf Bundesebene also nicht stimmen.

Das sind drei Gesetze, dreimal nicht mit Geld hinterlegt, dreimal neue Aufgaben für die Städte und Gemeinden.

Sie haben des Weiteren die Thematik der bundesgesetzlichen Sozialleistungen und insbesondere die Eingliederungshilfe angesprochen. Die Eingliederungshilfe war in Nordrhein-Westfalen immer Aufgabe der Kommunen, nie staatlich wie in Baden-Württemberg, sondern wurde früher schon in der Leistung der Sozialhilfe auf kommunaler Ebene durch Sie verankert. Sie haben es in dem Fall verankert, weil Sie über die Jahre regiert haben und das entsprechend in die kommunalen Pflichtenbücher geschrieben haben. Das ist keine Entscheidung einer anderen Landesregierung gewesen, sondern Ihre. Die ist dann fortgesetzt worden.

Schauen Sie sich die Entwicklung seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes an, was Ende 2016 beschlossen worden und seit 2017 stufenweise in Kraft

getreten ist: In der gesamten Bundesrepublik haben wir zwischen 2017 und 2022 eine Zunahme der Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung von jährlich 1,2 Milliarden Euro. Jährlich!

(Christian Dahm [SPD]: Das ist richtig!)

Was nicht kommt, ist mehr Geld. 2018 hat die Bundesregierung gesagt: Wir beteiligen uns mit 5 Milliarden Euro an diesen Ausgaben. – Seit 2018 geht die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben allerdings weit auseinander.

Wenn wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalen, also in dem Fall als Anwältin der kommunalen Familie, in den Bundesrat gehen und sagen: „Sie als Bundesregierung haben das anzuheben, weil die Leistungsversprechen, die gegeben worden sind, nicht finanzierbar sind und aus den Kommunalhaushalten finanziert werden müssen“, sagen Sie, das sei ein bisschen einfach. – Nein. Wer bestellt, der zahlt. Das ist ein Grundprinzip. In der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen ist es verankert.

Für die Bundesregierung ist das im Grundgesetz nicht verankert worden. Sie höhlen das über die Bundesregierung nachhaltig aus, weil Sie immer neue Aufgaben beschließen, aber das notwendige Geld einfach nicht mitliefern. Das stresst die Haushalte. Schauen Sie sich die Aufstellungsverfahren für die Jahre 2024 und folgende an. Die Eingliederungsausgaben, die bei uns über die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland laufen und in die kreisfreien Städte und Kreise weitergegeben werden, werden über die Umlagen refinanziert.

Herr Abgeordneter Wedel, Sie haben auf die Förderprogramme hingewiesen. Dazu möchte ich Ihnen – ich hoffe in Übereinstimmung, liebe Kollegin Schulministerin Dorothee Feller – eines sagen: Fangen Sie doch mal mit der Ehrlichkeit der Förderprogramme auf Bundesebene an. Es gab den Digitalpakt 1.0. Wo ist der Digitalpakt 2.0 für die Schulen? Er kommt nicht, sondern wird irgendwie aus Landes- und Kommunalmitteln zu bezahlen sein, weil Sie es auf Bundesebene einfach nicht hinbekommen, eine stabile Finanzierung dessen zu gewährleisten, was man begonnen hat. Schon lassen Sie wieder die Städte und Gemeinden mit der Umsetzung von Aufgaben allein.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Genauso ist es!)

Zum Gebäudeenergiegesetz, dem Energieeffizienzgesetz, der kommunalen Wärmeplanung und den Fragen, wie die Schulen zukünftig digital ausgestattet werden und wie das, was früher mal angeschafft wurde, weiter betrieben und finanziert wird, kommen steigende Sozialleistungen aus den verschiedenen Gesetzen. Hinzu kommt noch etwas, und dazu zitiere ich einfach mal einen parteilosen Bürgermeister – das ist unverfänglich –, der gesagt hat: Man kann das relativ einfach auf den Punkt bringen. Die Bundes-

regierung verspricht Leistungen, und die Kommunen müssen sehen, wie sie es den Leuten über Steuererhöhungen abnehmen.

Das ist die Aufgabenteilung, die derzeit in der Bundesrepublik Deutschland vorherrscht. Die ist unehrlich, weil wir mit hoher Wahrscheinlichkeit zum 1. Januar 2024 in vielen Städten und Gemeinden erleben werden, dass die Grundsteuern steigen. Diese Beschlusslagen hat keine Bürgermeisterin, kein Bürgermeister und auch kein Stadtrat gerne.

Angesichts all dieser Aufgaben und des Tarifabschlusses, den die Kommunen mit dem Bund für die Tarifbeschäftigten abgeschlossen haben, muss irgendwo Liquidität herkommen, um all diese Leistungen auf den Weg zu bringen.

Ich weiß um die Diskussionen über potenzielle Steuererhöhungen, die zum Jahresende in den Städten und Gemeinden intensiver aufflammen werden. Bitte glauben Sie mir als Kommunalministerin: Das macht wirklich keiner gerne, aber manchmal ergeben sich aus diesem ganzen Aufgabenwust für die Städte und Gemeinden Zwangsläufigkeiten, die kombiniert werden mit anderen gesetzlichen Aufgaben, um die Zukunftsfähigkeit der Infrastrukturen abzusichern.

Vor diesem Hintergrund wissen Sie als antragstellende Fraktion, dass die Landesregierung aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen sehr kommunalfreundlich ist. Die Haushaltsausgleiche in der kommunalen Familie haben seit 2017 deutlich zugenommen.

Beispielsweise haben wir bei den Straßenausbaubeiträgen – das werden wir morgen miteinander diskutieren – seit 2018 eine De-facto-Abschaffung, da wir die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer seitdem um 75 Millionen Euro entlastet haben. Morgen werden wir dann die rechtliche Abschaffung einleiten. So wie wir das aufstellen werden, gibt es für die Kommunen eine hohe Verlässlichkeit. Mittels eines Erstattungsprogramms werden wir den Kommunen die Beträge zukommen lassen, die sie zukünftig nicht mehr für den Straßenausbau werden erheben dürfen.

Das ist die verlässliche Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. – Sie reden über Straßenausbaubeiträge, Sie reden über Entlastungsmaßnahmen,

(Christian Dahm [SPD]: Wir haben Vorschläge gemacht!)

aber Ihrem Antrag hier mit seinen fünf Spiegelstrichen fehlt die Substanz. Er ist offenkundig noch nicht einmal das Papier wert, auf das er geschrieben wurde.

(Zuruf von der SPD: Das ist jetzt aber böse!)

Diese Landesregierung mit den sie tragenden Fraktionen von CDU und Grünen handelt im Interesse der Städte und Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger und das in einer für den Landeshaushalt

zugegebenermaßen herausfordernden Zeit. Wir werden für die Entlastung bei den Straßenausbaubeiträgen pro Jahr unverändert 65 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das ist – um es deutlich zu sagen – ein Kraftakt für den kommenden Landeshaushalt und die folgenden Landeshaushalte. Aber wir haben uns darauf miteinander verständigt, und diese Landesregierung hält schlicht und ergreifend Wort.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Sie werden sicherlich schon den gesamten Landeshaushaltsentwurf für 2024 durchgesehen haben. Sie werden aufaddiert haben, was aus dem Landeshaushalt der kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung bei den verschiedenen Aufgaben sowie an allgemeinen Finanzzuweisungen zur Verfügung gestellt werden soll. Das sind über 30 Milliarden Euro. Im Haushalt für 2024 ist ein Aufwuchs gegenüber dem für 2023 enthalten.

Dass das in der Summe nicht ausreicht für die ganzen Aufgaben, die Sie seitens der Bundesebene den Kommunen auferlegen, ist offenkundig, und das macht es zugegebenermaßen für die nächste Zeit schwierig. Aber ich erkenne an, egal wie eine Kommune geführt wird, dass mit hoher Intensität daran gearbeitet wird, die Haushalte generationengerecht zu halten. Es ist eine Aufgabe nicht nur des Landes, sondern auch jeder Kommune, dafür Sorge zu tragen, dass die nächsten Generationen, die Politik machen, Politik verantworten, noch Gelder zur Verfügung haben, um die Kommunen so zu gestalten, wie sie das nach ihren Vorstellungen gerne machen würden. Das bedeutet Generationengerechtigkeit.

Deswegen werden wir uns in den nächsten Wochen und Monaten sehr intensiv dazu miteinander austauschen, wo es welche Möglichkeiten, welche Handlungsoptionen gibt. Wir als Landesregierung haben nämlich ein Interesse daran, dass die Städte und Gemeinden, die Kreise, die Landschaftsverbände nicht nur rechtlich, sondern natürlich auch finanziell handlungsfähig sind.

Eines weiß ich – auch wenn Sie uns das nicht zugehen und der zweite Redner der antragstellenden Fraktion mir das ins Stammbuch schreiben wird –:

(Heiterkeit von Justus Moor [SPD])

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen können sich auf diese Landesregierung verlassen, und das wissen sie auch. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Für die CDU spricht ihr Abgeordneter Herr Sträßler.

**Martin Sträßer** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! In dem Antrag der SPD fehlt etwas ganz Entscheidendes, nämlich das Preisschild, und zwar in doppelter Hinsicht: das Preisschild für die Vergangenheit und das Preisschild für die Zukunft.

Ich fange bei dem Preisschild für die Vergangenheit an. Altschulden heißen auch deshalb Altschulden, weil sie aus alter Zeit stammen bzw. aus den Vorregierungszeiten und eben nicht, wie heute suggeriert wird, aus den Zeiten seit 2017. Insofern sollte man das einfach vorneweg ansprechen.

Auch lohnt es sich nochmals zu erwähnen, wenn es um den Verbundsatz in der Gemeindefinanzierung geht: Es waren in den 1980er-Jahren ausschließlich SPD-geführte Landesregierungen, die den Verbundsatz zulasten der Kommunen und zulasten der Gemeindefinanzierung systematisch von 28 % auf 23 % gesenkt haben. Man müsste jetzt durchrechnen, was es an Altschulden in den Kommunen gegeben oder nicht gegeben hätte, wenn wir in den 80er-Jahren bei den 28 % Verbundsatz geblieben wären. Das nur einmal als Gedanke.

Ich gehe zum Brandbrief der Kommunen über, denn mehr Inhalt – das ist eben zu Recht gesagt worden – hat der SPD-Antrag in der Tat nicht. Zunächst will ich Verständnis für die in großen Teilen korrekte Beschreibung der gegenwärtigen finanziellen Situation der Kommunen äußern. Diese beruht aber nicht auf der Politik der aktuellen Landesregierung und auch nicht – das sage ich bewusst mit Blick auf die FDP-Fraktion – auf der Politik der Landesregierung seit 2017. Wir alle würden uns frisches Geld wünschen, von wem auch immer. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass irgendein Finanzminister in Deutschland noch frisches Geld im Keller hat.

Die in dem Brandbrief aufgeführte Liste bezüglich der Überlastung der Kommunen – man lese das ausführlich noch einmal nach – enthält ausschließlich Beispiele, die nicht auf Entscheidungen dieser Landesregierungen beruhen, sondern auf Entscheidungen, die im Bund gefallen sind, oder auf den Folgen einer inflationären Preisentwicklung und steigenden Zinslasten, die alle privaten und öffentlichen Haushalte treffen.

Dass sich der Brief trotzdem an den Ministerpräsidenten und die Landesregierung richtet, halte ich für richtig. Denn wir haben uns in den vergangenen Jahren als Sachwalter der Kommunen erwiesen – auch gegenüber dem Bund. Wir haben damals auf Initiative dieser Landesregierung die Kosten der Unterbringung gegenüber dem Bund verhandelt und einen deutlich höheren Anteil in Milliardenhöhe zugunsten der Kommunen verhandelt, und zwar dauerhaft in jedem Jahr. Andere Punkte sind eben schon genannt worden.

Wir haben in der vergangenen Wahlperiode zusammen mit der FDP den Verbundsatz übrigens wieder auf 23 % angehoben, und wir wollen ihn auch in schwierigen Zeiten halten. Das gilt in der neuen Koalition mit den Grünen ebenso für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024.

Ich komme zum fehlenden Preisschild am SPD-Antrag zurück. Jetzt geht es um aktuelle Politik. Die Schulden des Landes betragen fast 164 Milliarden Euro, weitgehend aus alten SPD-Regierungszeiten. Das belastet uns in den aktuellen Zinszahlungen weiterhin.

Für uns hingegen ist es eine wesentliche Aufgabe, auch im Landeshaushalt keine neuen Schulden zu machen, um zukünftige Generationen nicht zu belasten. Wir nehmen die Sorgen der Kommunen in NRW durchaus ernst.

(Christian Dahm [SPD]: Das habe ich heute etwas anders gehört in der Koalition hier! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Herr Kollege, die Redezeit.

**Martin Sträßer** (CDU): Ich kommen zum letzten Satz. – Wir tun auf Landesebene alles uns Mögliche, um die Kommunen auch finanziell weiter zu unterstützen. Noch nie haben die Kommunen so viel finanzielle Unterstützung vom Land bekommen wie unter den von der CDU geführten Landesregierungen ...

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Die Redezeit.

**Martin Sträßer** (CDU): ... mit der FDP und den Grünen seit 2017. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Sträßer. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Moor.

**Justus Moor** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, neudeutsch würde man von „Whataboutism“ oder „Whatbundesism“ sprechen – keine Ahnung –,

(Heiterkeit von Christian Dahm [SPD]: Oder „goofy“!)

da Sie so oft versuchen, abzulenken und die eigene Verantwortung bei keinem einzigen Ihrer Redebeiträge anerkennen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die Gesetze sind schon im Bund gemacht worden!)

Wir sind uns doch einig, dass der Bund selbstverständlich dafür sorgen muss, dass bezahlt wird, wenn solche Aufgaben übertragen werden. Vielleicht sprechen die Grünen auch einmal mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Bund, um zu schauen, wie man das gemeinsam hinkriegen kann.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Volkhard Wille [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

– Keine Sorge, wir sprechen darüber. Das sind genau unsere Briefe.

(Mehrhad Mostofizadeh [GRÜNE]: So erfolgreich wie Sie mit Herrn Scholz, oder was?)

Das steht sowohl im Brandbrief an die Landesregierung als auch in den Briefen der SPD-Bürgermeisterinnen und -Oberbürgermeister, die genau das an den Bundeskanzler gerichtet haben. Nein, es braucht hierbei eine vernünftige Unterstützung.

Was spannend ist: Jedwede eigene Verantwortung schieben Sie weg. Ganz im Gegenteil loben Sie sich so weit selbst, dass man bei so viel Eigenlob eine große Portion Deodorant verwenden sollte.

(Beifall von der SPD – Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Das ist doch wie auf dem Bauernhof: Wer selbst am lautesten kräht, steht meist auf dem größten Misthaufen – ohne jetzt jeden anzugreifen.

(Dr. Volkhard Wille [GRÜNE]: Hey, hey, hey!)

Herr Lucke, Sie haben in Ihrem Redebeitrag die ganze Zeit vor allem über Migration gesprochen und kein einziges Mal über die anderen Aufgaben und Punkte, die auf uns zukommen: marode Schulen, kaputte Straßen und Brücken, gestiegene Personalausgaben, die Zinslasten, der Wohnungsbau, Kitas und OGS-Plätze.

(Zuruf von Martin Lucke [CDU] – Weitere Zurufe)

Vergangene Woche standen 23.000 Menschen vor dem Landtag und haben Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass Sie sich endlich um die Kitas und die soziale Infrastruktur kümmern müssen. Nein, Sie hören nicht. Auch in diesem Zusammenhang besteht wieder Whataboutism: Was macht eigentlich der Bund? Wir sind nicht verantwortlich.

Vielleicht nehmen Sie einmal selber etwas auf: Klimawandel, Mobilitätswende. All das ist angesprochen worden. So weit, wie Sie von den eigenen Bereichen, für die Sie selber zuständig sind, ablenken, lohnt ein Blick in die Landesverfassung.

Wir sind uns einig, wenn es darum geht, dass der Bund liefern muss. Was ärgerlich ist: Wir sind uns offenbar nicht einig, dass auch das Land liefern muss.

(Zuruf von den Grünen)

Somit bin ich, lieber Kollege Korte, bei den Altschulden und der Vehemenz, mit der Sie von den gemeinsamen Bemühungen mit der Landesregierung erzählen. Sie haben doch eine beispiellose Bruchlandung hingelegt. Wir erwarten einen Plan von Ihnen, der das Land tatsächlich mit echtem Geld beteiligt.

Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland haben ihre Hausaufgaben gemacht. Der Kanzler steht, die Ampel steht, und die Bundesregierung steht, aber das Einzige, was nicht steht, ist eine Zusage von CDU und CSU zu einer Grundgesetzänderung. Deswegen geht auch die Bitte an die Herren Merz und Wüst aus NRW, dazu mal etwas zu sagen. Das bedeutet, hier Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Lucke, wenn Sie so deutlich nach Berlin zeigen und das Thema „Migration“ so deutlich ansprechen, meine ich, Sie sollten auch hier auf die eigene Verantwortung schauen. Seit 2015 sind 25 Flüchtlingsunterkünfte auf BlmA-Gelände, auf Bundesgelände, hergerichtet worden, Ausgaben: 117 Millionen Euro. Der Bund erstattet diese Ausgaben. Doch Sie haben erst für 13 von diesen 25 Unterkünften etwas beantragt, und von den 117 Millionen Euro wurden erst 3,2 Millionen Euro erstattet. In Berlin liegen über 100 Millionen Euro, die Sie nicht abholen. Solange Sie Ihre Hausaufgaben hier nicht machen, solange Sie die Mittel aus Berlin nicht abrufen, so lange sollten Sie aufhören, nach Berlin zu zeigen.

(Beifall von der SPD)

Frau Ministerin Scharrenbach, Sie sprechen über Generationengerechtigkeit und produzieren mit dem NKF-CUIG weitere neue Altschulden, jetzt die ersten Summen mit mehreren Milliarden. Da muss man schon ein großes Selbstbewusstsein haben. Denn Sie treiben doch bei all den Punkten, die ich gerade aufgezählt haben, die Kommunen in neue Schulden. Sie treiben die Kommunen in Haushaltssicherung und in ausweglose Situationen.

Ja, dieser Brandbrief der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister war historisch, aber genauso historisch sind jetzt auch die Steuererhöhungen. Es werden die Hendrik-Wüst-Steuern sein. Und es geht jetzt los, nicht erst irgendwann.

Die Stadt Niederkassel am Rhein hat gerade die Grundsteuer angehoben – auch das ist historisch – von 690 auf 1.100 Punkte. Die Gemeinde Alfter westlich von Bonn plant, die Grundsteuer zu erhöhen, im nächsten Jahr von 763 auf 1.500 Punkte und 2027 auf 1.800 Punkte.

Das fängt nicht in den arg gebeutelten Kommunen des Ruhrgebiets an. Nein, es sind Ihre CDU-Hochburgen. Und wie schlimm muss es sein, wenn selbst die FDP in Niederkassel der Steuererhöhung zustimmt? So weit treiben Sie die Städte schon, dass die FDP Steuererhöhungen zustimmt.

Wir haben einen Plan vorgelegt. Die Lösungen liegen auf dem Tisch. Das ist einmal die Erhöhung des GFG. Übrigens, was die Resolution des Märkischen Kreises angeht: Der Kollege Marco Voge ist aus Ihrer Partei, nicht aus unserer. Er erhebt die gleiche Forderung. Weitere Lösungen sind ein echter Altschuldenplan, ein Stärkungspakt Stadtfinanzen 2 und endlich dafür zu sorgen, dass unsere Kommunen vernünftig ausgestattet sind.

Wir freuen uns auf den weiteren Austausch im Ausschuss, aber noch mehr hoffen wir inständig, dass Sie endlich solche Lösungen ergreifen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Moor. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Wedel.

**Dirk Wedel (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die Redezeit in aller Kürze: Frau Ministerin, Sie sprechen SPD und FDP hier immer wieder auf Dinge an, für die der Landtag NRW überhaupt nicht zuständig ist, sondern meistens der Bund.

(Christian Dahm [SPD]: Null Verantwortung im eigenen Land!)

Dieses Mal stürzen Sie sich, um von den eigenen Förderprogrammen abzulenken, auf die Förderprogramme des Bundes. Ich frage mich immer, ob Sie sich den föderalen Staatsaufbau und die Finanzierungszuständigkeiten nicht etwas genauer anschauen sollten.

Die weitere Frage, die ich mir häufig stelle, ist: Wer von uns hier ist denn eigentlich Mitglied eines Bundesverfassungsorgans? Das sind doch Sie als Mitglied des Bundesrates. Der Bundesrat hat zum Beispiel ein Initiativrecht für die Bundesgesetzgebung. Ich würde mir wünschen, dass Sie, bevor Sie uns hier immer vorhalten, was wir auf Bundesebene alles tun sollen, ohne dafür eine verfassungsrechtliche Zuständigkeit zu haben, doch einmal Ihre verfassungsrechtliche Zuständigkeit nutzen, um die Dinge vorzutragen.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Um noch zum widersprüchlichen Verhalten zu kommen: Bezüglich der Einnahmeausfälle, die Sie aufgrund der Bundesgesetzgebung monieren, beispielsweise durch das Inflationsausgleichsgesetz, darf ich nur daran erinnern, dass NRW im Bundesrat diesem Gesetz zugestimmt hat. Also, die Landesregierung NRW hat dem zugestimmt. So falsch kann das daher gar nicht gewesen sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der SPD)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach (CDU):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Moor, ich fasse einmal zusammen, was Sie hier gerade alles gefordert haben.

Sie haben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vorgeworfen, dass wir über das NKF-Isolierungsgesetz den Kommunalen die finanzielle Handlungsfähigkeit im Rahmen von Corona belassen haben und auch im Jahr 2022 belassen haben, als der Krieg gegen die Ukraine am 24. Februar ausgebrochen ist. Das wird auch für dieses Jahr gelten.

Ich habe Ihnen die ganze Zeit vorgeworfen, weil Sie ja gegen diese Isolierungsmöglichkeit waren, dass Sie damit gegen die rechtliche und finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sind.

(Christian Dahm [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Sie haben immer dem Thema das Wort geredet, dass Sie lieber die Steuern erhöhen, dass Sie lieber die Leistungen

(Christian Dahm [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

für Kinder, Jugendliche, Senioren, im Sport, in der Kultur einschränken wollen, als den Kommunalen in schwierigen Haushaltsjahren eine rechtliche und finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten.

(Christian Dahm [SPD]: Wir haben echtes Geld gefordert aus dem Rettungsschirm!)

Das hat diese Landesregierung mit CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf den Weg gebracht.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Sie führen die Grundsteuer an. Dann rechnen Sie doch mal aus, welchen Anteil die Grundsteuererhöhung auf Basis des Scholz-Modells hat, das der ehemalige Bundesfinanzminister und heutige Kanzler vorgelegt hat, so wie viele andere Länder das machen. Das Modell, das Olaf Scholz vorgelegt hat, führt in Teilen zu diesen Grundsteuererhöhungen, weil wir schlicht und ergreifend Verschiebungen zwischen Unternehmensgrundstücken und Wohnungsgrundstücken haben.

(Christian Dahm [SPD]: Das haben Sie doch gemacht! Sie haben die Länderklausel doch gar nicht gezogen! – Ralf Witzel [FDP]: Das haben Sie doch eingeführt als Schwarz-Grün!)

Da können Sie nicht einfach pauschal sagen, das liegt alles an der schlechten Finanzsituation. Das

liegt letztendlich auch an einer schlechten Vorlage, die von Olaf Scholz gekommen ist.

Aber das passt in das Bild – ich wiederhole es –: Die Bundesregierung verspricht Leistungen, und die Kommunen können sehen, wo das Geld herkommt. Sie erzählt den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, was an Leistungen alles nicht mehr funktioniert, produziert große Schlagzeilen, was man den Bürgerinnen und Bürgern vermeintlich Gutes tut, und die Kommunen wissen nicht, wie sie es letztendlich finanzieren sollen.

(Beifall von der CDU – Bianca Winkelmann [CDU]: Genauso ist es!)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wedel, im Hinblick darauf, dass die Landesregierung doch bitte im Bundesrat als entsprechendem Organ tätig werden sollte, verweise ich Sie gerne – ich weiß ja, dass Sie gerne lesen; das ist gut, das tue ich auch – auf die entsprechenden Plenarsitzungen im Bundesrat und auf die entsprechenden Beratungen in den Bundsratsausschüssen, wo all das nicht nur von Nordrhein-Westfalen, sondern auch von vielen, vielen anderen Ländern thematisiert worden ist. Denn das ist ein Aufgabenwust, das können Sie auch nicht abspalten. Nordrhein-Westfalen ist kein eigenständiger Staat, sondern wir sind Teil des föderalen Staatsaufbaus und hängen damit auch an der Bundesgesetzgebung.

Wenn die Bundesregierung permanent neue Aufgaben in die Pflichtenhefte schreibt – egal, ob der Länder oder der Kommunen –, dann ist klar, dass diese auch finanziert werden müssen. Wenn der Abgeordnete Moor sagt, dass es doch eine Selbstverständlichkeit sei, dass die Bundesregierung das Geld mitschicke, dann kann ich nur erwidern: Wenn eine Sache keine Selbstverständlichkeit ist, dann ist es die, dass die Bundesregierung Geld mitschickt, wenn sie Aufgaben verlagert, um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Frau Ministerin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es liegt der Wunsch nach einer Zwischenfrage von dem Kollegen Witzel vor.

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Aber sehr gern.

**Ralf Witzel\*** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich stelle meiner Frage voraus: Ich teile ausdrücklich sehr, sehr viel von dem, was Sie gerade zur Wirkung des Scholz-Modells der Grundsteuer gesagt haben.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Gott sei Dank!)

Deshalb frage ich Sie: Warum ist Nordrhein-Westfalen das einzige westliche Flächenland mit einem CDU-Bundes..., einem CDU-Landesfinanzminister, das sich nicht zugetraut hat, ein besseres Modell auf den Weg zu bringen, wenn das aktuelle Scholz-Modell genau die Nachteile hat, die Sie gerade zu Recht beschrieben haben?

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank für die Zwischenfrage, Herr Abgeordneter. CDU-Bundesfinanzminister kann ja noch kommen. Wir werden es sehen.

(Christian Dahm [SPD]: Ups! Ach, so war das!)

In Bezug auf Ihre Frage hinsichtlich des Grundsteuermodells könnte ich salopp formulieren: weil wir uns als CDU mit Ihnen damals in der Regierungsverantwortung schlichtweg nicht einig geworden sind.

(Ralf Witzel [FDP]: Vielen Dank!)

Das ist der Grund. Ich führe das aber gerne noch ein bisschen weiter aus.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Sie wissen, dass wir da – Herr Witzel, Herr Brockes, Herr Wedel, Herr Pfeil – unterschiedliche Auffassungen haben. Ich habe immer sehr dafür geworben, dass es – wenn man ein anderes Grundsteuermodell als das Scholz-Modell wählt – nicht dazu führen darf, dass am Ende Mieterinnen und Mieter über alle Gebühr belastet werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Völlig richtig!)

Das war Ihnen gegenüber immer unser Petition als Christdemokraten.

(Ralf Witzel [FDP]: Richtig!)

Insofern sind wir uns in dieser Frage nicht einig geworden, aber wir sind uns in der Analyse einig, was das Scholz-Modell in der kommunalen Familie bewirkt, nämlich dass durch das Scholz-Modell Unternehmensgrundstücke von der Grundsteuerzahlung entlastet werden,

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Immobiliengrundstücke aber belastet werden und allein dafür, dass man das gleiche Aufkommen erhält, die Grundsteuer erhöht werden muss. Das ist die Folge.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Ich habe die SPD um Aufrichtigkeit gebeten und darum, dass Sie einmal selber ausrechnen, was diese Verschiebung aufgrund des Scholz-Modells in jeder Kommune bedeutet.

Jetzt habe ich noch fünf Sekunden und sage: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN )

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der Kollege Korte von Bündnis 90/Die Grünen hat noch 59 Sekunden. Er hat jetzt das Wort.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE):** Herr Präsident, herzlichen Dank, dass ich noch einmal reden kann. – Ich möchte die kurze Zeit nutzen, um noch einmal auf Sie, Herr Moor, einzugehen.

Ihre Rede gerade war vielleicht rhetorisch spannend,

(Justus Moor [SPD]: Danke!)

aber sie war an der Sache und vor allen Dingen an den realen Zusammenhängen vorbei. Sie haben – das möchte ich einmal feststellen – gerade versucht, die Debatte zu chaotisieren, indem Sie sich ausschließlich auf dieses Bund-Land-Hin-und-Her bezogen haben, ohne auch nur auf einen einzigen Forderungspunkt aus Ihrem Antrag einzugehen, weil Sie genau wissen, dass Ihre Forderungen Scheinlösungen sind.

Sie hatten auch keine Erklärung zu meiner eben bereits gestellten Frage – das möchte ich festhalten –, warum sich seit 1986 keine einzige SPD-geführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen der Aufgabe angenommen hat, die jetzt von Ihnen geforderte Erhöhung des Verbundsatzes anzugehen. Sie fordern dies nun in einer Situation, von der Sie bestens wissen müssten, dass die Spielräume dafür sehr begrenzt sind.

Insofern muss ich noch einmal feststellen: Ihr Antrag und die Debatte, die Sie hier führen, sind eine unehrliche Show, über die man auch in den Kommunen nur die Augen rollen wird.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU –  
Christian Dahm [SPD]: Hilferufe kamen auch  
von den Oberbürgermeistern der Grünen!)

**Vizepräsident Rainer Schmeltzer:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Korte. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Somit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/6383 an den Ausschuss für Heimat und Kommunales –

federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

## **8 Hochlauf von Speichertechnologien als Schlüssel für klimaneutrale Energiewirtschaft vorantreiben**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/6367

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragsstellende Fraktion dem schnell hierhin eilenden Kollegen Brockes das Wort.

**Dietmar Brockes\*** (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während gerade die unterschiedlichen Positionen aufeinandergeprallt sind, was gut und richtig ist, glaube und hoffe ich, dass wir jetzt zu einem Thema kommen, bei dem wir sehr viel gemeinsam haben. Denn Energiespeicher sind sicherlich eine zentrale Säule des zukünftigen Energiesystems und sehr wichtig für das Erreichen der Energiewende.

Doch leider, sowohl in der öffentlichen Debatte als auch hier in der Plenardebatte, spielen die Speicher in der Energiepolitik häufig eine untergeordnete Rolle bzw. finden nicht so häufig statt. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der staatstragenden Fraktionen, sehen Sie diesen Antrag vielleicht auch als Anstoß, um eine gemeinsame Initiative hier im Landtag auf den Weg zu bringen. Wir würden uns freuen, wenn wir eine sachliche Debatte im Ausschuss anschließen und vielleicht auch eine gemeinsame Position finden würden.

Denn aus unserer Sicht müssen Energiespeicher bei der klimaneutralen Transformation des Energiesystems die gleiche Priorität haben wie der Ausbau der Windkraft und der Photovoltaik. Je mehr erneuerbare Energien in das System integriert werden, desto mehr werden die Überschussproduktionen an sonnigen und windigen Tagen sowie die Kapazitätsengpässe an den bedeckten und/oder windarmen Tagen relevant.